

surtout à priori la possibilité d'un autre univers mental que celui qui leur a été donné, dès leur séminaire" (44). Hier lag die eigentliche Tragödie der Verurteilung des französischen Theologen. Was sonst noch an Gründen genannt wird (Lamennais sei Homosexueller gewesen, er habe ein uneheliches Kind gehabt), gehört in den Bereich des (klerikalen) Klatsches (vgl. 37). *J. Gadille*: Lamennais „instituteur“ de la démocratie (52–65) unterstreicht, daß man Lamennais mit Recht zu den Vätern der Demokratie zählen darf. Dieses Verdienst wird ihm nicht dadurch streitig gemacht, daß seine philosophische und theologische Begründung der Demokratie Mängel aufwies (vgl. 60 ff.). Die Bedeutung Lamennais' wird erst richtig deutlich, wenn man bedenkt, daß es noch mehr als 100 Jahre dauern sollte, bis die Demokratie offiziell in der katholischen Kirche gebilligt wurde (vgl. die Rundfunkansprache Pius' XII. zu Weihnachten 1944). Natürlich hat das Eintreten Lamennais' für die Demokratie eine Entwicklung durchgemacht. Einen besonderen Einfluß scheint er von den Arbeiteraufständen in Lyon (1831 und 1834) empfangen zu haben (vgl. *F. Rude*: Les insurrections ouvrières lyonnaises de 1831 et de 1834 et l'„engagement“ de Lamennais [73–102]). – Lamennais wird in die Geschichte eingehen als bedeutender Journalist und Vorkämpfer für die politische Idee der Freiheit. Darüber darf aber nicht vergessen werden, daß er vor allem Theologe und Philosoph war (vgl. *R. Payot*: Lamennais métaphysicien: le système de philosophie [109–118]). „La continuité fondamentale chez Lamennais est sans doute le monisme. L'Être est un, la Vérité est une, la Connaissance est une. La philosophie mennaisienne est, comme la Religion d'après sa doctrine, un dogmatisme dont le contenu change mais dont la forme demeure“ (118). – Einer der treuesten Anhänger von Lamennais war Philippe-Olympe Gerbet (vgl. *J. R. Derré*: La théologie sociale de Gerbet [127–139]). Doch fiel er 1834 von seinem Meister ab, war 1839–1849 in Rom, wurde 1854 Bischof von Perpignan und vertrat dann außerordentlich reaktionäre Theorien (vgl. 127 f.). – In einem letzten Referat (*M. J. Le Guillou*: Lamennais à la lumière de Vatican II [145–158]) wird versucht, die Lehre Lamennais' mit den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu vergleichen. Das Ergebnis: „La vision ecclésiologique fondamentale de Lamennais telle que nous venons de la décrire est profondément juste: le simple énoncé des thèses dans leur cohérence globale anticipe toutes les formulations de Vatican II“ (155). Freilich fehlt bei dem Franzosen noch das Fundament, auf dem diese Aussagen zu stehen kommen: das Mysterium der Kirche. – Ein Literaturverzeichnis, die Liste der Teilnehmer am Kolloquium und das Inhaltsverzeichnis schließen das schöne Buch ab.

R. Sebott S. J.

Ketteler, Wilhelm Emmanuel Freiherr von, *Sämtliche Werke und Briefe*, Band I, 3: Schriften, Briefe und Materialien zum Vaticanum I 1867–1875, bearbeitet von *Erwin Iserloh*, *Norbert Jäger*, *Christoph Stoll* unter Mitwirkung von *Angelika Senge* und *Emil Valasek*. Mainz: v. Hase & Köhler 1982. XXV/1003 S.

Fünf Jahre sind es her, daß im Zeichen des 100jährigen Todesjahres Kettelers die ersten beiden Bände der großen Ketteler-Edition herauskamen (vgl. meine Rezension in: *ThPh* 53 [1967] 606 f.). Der jetzt veröffentlichte Band über das 1. Vatikanum dürfte nicht geringeres Interesse beanspruchen, gerade auch im Zusammenhang der fortdauernden Diskussion über dieses Konzil. Hinzu kommt, daß kaum ein Bischof auf dem 1. Vatikanum so sehr Anlaß zu widersprüchlichen Deutungen gegeben hat wie gerade Ketteler. Sie reichen von der vulgärkatholischen „inopportunistischen“ Interpretation bis zur radikal „episkopalistischen“ Vigeners. Bei der ungeheuren Bandbreite und Vielseitigkeit der Äußerungen K.s gerade zur Unfehlbarkeitsfrage konnte sich jede Position mit Leichtigkeit auf Belege berufen. Auch neuerdings wurde die Haltung des Mainzer Bischofs auf dem Konzil zum Gegenstand ausführlicherer Darstellungen, und zwar unabhängig voneinander durch den Rez. und Rivinius. Auch hier konnten noch sehr viele neue Dokumente gefunden werden; im übrigen zeichnet sich jetzt allmählich ein Konsens ab, der die früheren einseitigen Alternativen überwindet.

Die Herausgabe will dem „Verlangen Kettelers, selbst unmittelbar zu Wort zu kommen“ dienen (Iserloh im Vorwort, XVIII). Wieder muß der Leistung der Hrsg. in jeder Hinsicht höchstes Lob gezollt werden. An Vollständigkeit und Sorgfalt läßt sie nichts zu wünschen übrig. Nicht nur alle Reden, Schriften und Briefe K.s, die sich auf das Konzil beziehen, sind in ihr vollständig abgedruckt, sondern auch sämtliche persönliche Notizen und Vorentwürfe von Konzilsreden, soweit diese noch erhalten sind. La-



teinische oder französische Texte, soweit diese nicht nur Vorentwürfe darstellten, sind jeweils auf der rechten Seite mit einer deutschen Übersetzung versehen. Auf frühere Editionen der jeweiligen Texte sowie Erwähnungen und Zitationen in der einschlägigen Literatur wird aufmerksam gemacht. – Wiewohl der größte Teil der einzelnen Dokumente bereits vorher bekannt war, enthält die Edition doch auch eine Reihe ganz neuer und zugleich sehr interessanter Funde. Darunter ist besonders zu erwähnen der Brief vom 5. 3. 1869 an Moufang mit der ersten greifbaren Reaktion K.s auf den Februar-Artikel der „Civiltà Cattolica“, den er als „vorlaut und taktlos“ bzw. als „unberechtigter Anmaßung“ bezeichnet (49 f.; vgl. auch das Urteil im Brief vom 1. 4. über die Staatsideen der Civiltà: „Diese Herren kommen mir vor wie Menschen, die mitten in den Urwäldern Amerika's stecken und die es verschmähen würden, sich für ihre nothwendigsten Bedürfnisse einen Knüppeldamm zu machen, weil sie sich die Marotte in den Kopf gesetzt hätten, nur mehr auf fertigen Eisenbahnen zu fahren“: 71). Weiter sei hingewiesen auf allgemeine Notizen über die Autorität (618 f.). Ausdrückliche Erwähnung verdient auch die wenig bekannte, wengleich bereits durch Rivinius im „Annuario Historiae Conciliorum“ publizierte Kritik K.s an der These des ursprünglichen Kirchenschemas, daß auch der Staat an die Normen der wahren Religion gebunden sei (772–82), und seine positive Forderung, die Kirche müsse hier stärker als Retter und Anwalt der natürlichen Ordnung auftreten. Auch der schon 1979, freilich in einer wenig bekannten Publikation, veröffentlichte Briefwechsel K.s nach dem Konzil mit dem die Unfehlbarkeit ablehnenden Grafen Clemens August von Westphalen (915–46) liest sich mit großem Interesse. – Was ist das sachliche Gesamtergebnis der Edition? Sie dürfte wohl im großen und ganzen den Konsens der letzten Jahre bestätigen. Aus der Vielzahl nicht nur der Enddokumente, sondern auch der persönlichen Notizen und Entwürfe geht einmal die ungeheure Gewissenhaftigkeit hervor, mit der K. mit den Konzilsproblemen und speziell der Unfehlbarkeitsfrage gerungen hat. Dabei ist klar, daß er die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes nie radikal abgelehnt hat, jedoch äußerst besorgt war, sie in einer auch institutionell sichtbaren Weise (vgl. die Notizen auf S. 722) an die Gesamtkirche und ihr Zeugnis rückzubinden. Eine wichtige Rolle spielt hier die Ablehnung jedes Absolutismus (4, 282, 569, 585, 614 f., 716–20). Sie kann nicht einfach aus dem Standesbewußtsein des westfälischen Freiherrn oder aus Übertragung politischer ständisch-korporativer oder konstitutioneller Vorstellungen in den kirchlichen Raum erklärt werden. Vielmehr geht es hier um eine gesellschaftliche Grundeinsicht, wie dies bes. in den allgemeinen Notizen über die Autorität (618 f.) deutlich wird. In der Beschränkung kommt die Theonomie der Autorität zum Ausdruck. Die Aufgabe der Kirche ist es, der Welt die wahre Autorität vorzustellen, in der alles auf Gott bezogen und daher „nichts Willkürliches, nichts Absolutes“ ist (619; vgl. 616 in der Konzilsrede v. 23. 5. 1870).

Weiter wird deutlich: K. hat in internen Dokumenten die Freiheit und Ökumenizität des Konzils in einer Weise in Frage gestellt, die den Anhängern Haslers zur hellen Freude gereichen könnte (359–68). Und doch hat ihn seine ungebrochen katholische Überzeugung von der Autorität des Lehramtes davor bewahrt, die Konsequenzen zu ziehen, zu denen ihn eine solche Position eigentlich führen mußte. Und dies, obwohl er eigentlich keine überzeugende Antwort auf die Einwände gegen ein Konzil zu geben wußte, das nun einmal das (nach ihm) unumstößliche Prinzip des „Consensus unanimitatis“ verletzt hatte. Dies war im Grunde schon vorher aus der Auseinandersetzung Kettlers mit Lord Acton bekannt; es wird hier noch einmal besonders deutlich in den Briefen an Justizrat Reinhard (914 f.) und Graf von Westphalen (943). – Die Edition dürfte nicht nur den Kirchenhistoriker und Spezialisten des 1. Vatikanums interessieren, sondern auch den theologischen Systematiker, der sich mit den Problemen von Primat und Episkopat befaßt. Denn sie enthält eine Fülle von interessanten Reflexionen eines Bischofs, der damals wie wenige andere mit diesen Fragen gerungen hat – Reflexionen, die z. T. auch heute noch als Denkanstöße von aktuellem Wert sind. Nur möchte der Rez. noch einmal die Frage wiederholen, die er schon bei der Besprechung der ersten beiden Bände gestellt hat: Warum haben die Hrsg. nicht bei der Publikation der Schriften und ebenso bei seinen im „Mansi“ abgedruckten Konzilsreden die ursprüngliche Seitenangabe am Rande beigefügt? Das Wiederfinden von bereits anderswo zitierten Stellen würde dadurch wesentlich erleichtert. Dies wäre m. E. wichtiger als die Erwähnung aller möglichen Textvarianten und selbst durchgestrichener Wörter in K.s Privatentwürfen.

Kl. Schatz S. J.